

trag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, in Kraft getreten am 5. März 1970; der Vertrag über das Verbot der Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungsmitteln auf dem Meeresboden, in Kraft getreten am 18. Mai 1972.

2. Regional begrenzte Staatenkonferenzen haben bestimmte, die Gefahr der Verwicklung in einen Kernwaffenkrieg verringende Übereinkommen abgeschlossen bzw. verhandelt zur Zeit darüber. Seit der Erklärung der Gipfelkonferenz der Organisation afrikanischer Staaten vom 21. Juli 1964 wird der afrikanische Kontinent als eine kernwaffenfreie Zone respektiert. Am 14. Februar 1967 wurde der Vertrag von Tlatelolco über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika unterzeichnet.

Seit Oktober 1973 bemühen sich die sozialistischen Staaten auf der europäischen Staatenkonferenz in Wien, ihre Verhandlungspartner davon zu überzeugen, daß es unabdingbar und wichtig ist, in bestimmte erste Maßnahmen zur Reduzierung von Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa von vornherein auch die hier stationierten Kernwaffen und Trägersysteme einzubeziehen.

3. Seit dem Jahre 1969 verhandeln Regierungsdelegationen der UdSSR und der USA über die Begrenzung der strategischen Rüstung beider Staaten. Als wichtigste Ergebnisse dieser zweiseitigen Verhandlungen liegen vor:

— eine Vereinbarung über Maßnahmen zur Verminderung der Gefahr des Ausbruches eines Kernwaffenkrieges, in Kraft getreten am 30. September 1971;

— eine Vereinbarung über die Verhinderung von Zwischenfällen auf dem offenen Meer und im Luftraum über ihm, in

Kraft getreten am 3. Oktober 1972;

— ein zeitweiliges Übereinkommen über einige Maßnahmen auf dem Gebiet der Begrenzung der strategischen Offensivwaffen, unterzeichnet am 21. Juni 1973;

— das Abkommen über die Verhinderung eines Kernwaffenkrieges.

Diese Ergebnisse bezeichnete L. I. Breshnew im Verlauf des jüngsten sowjetisch-amerikanischen Gipfeltreffens als kon-

struktiv, als wesentlichen Fortschritt auf dem vorgezeichneten Weg der Festigung des Friedens und des gegenseitigen Vertrauens. Dieser Fortschritt wurde erweitert und ausgebaut durch die im Juli dieses Jahres in Moskau Unterzeichneten Abkommen. Zu den wichtigsten Dokumenten gehören das Protokoll zum Vertrag über eine Begrenzung der Raketenabwehrsysteme sowie der Vertrag über die Einschränkung der unterirdischen Kernwaffenversuche.

Geist und Buchstaben der Verträge verwirklichen

In manchem Gespräch weisen Genossen auf geschichtliche Erfahrungen hin und fragen, wie weit wir auf internationale Verträge mit imperialistischen Staaten vertrauen können. Ohne unsere Wachsamkeit auch nur einen Augenblick zu vernachlässigen, bauen wir vor allem auf unsere Kraft, die den Imperialismus gezwungen hat, Verträge abzuschließen und sie schließlich einzuhalten. Internationale Abkommen mindern die Gefahr eines nuklearen Krieges, können sie allerdings nicht völlig ausschalten. Völkerrechtliche Verträge und Abkommen werden vor allem Wirklichkeit durch den Kampf der sozialistischen Staaten, der internationalen Arbeiterklasse, der nationalen Befreiungskräfte und aller friedliebenden, demokratischen Kräfte für die konsequente Wahrung von Geist und Buchstaben dieser Verträge.

Die Anstrengungen der sozialistischen Staaten und aller fortschrittlichen Kräfte sind deshalb darauf gerichtet, zu verhindern, daß irgendwelche reaktionäre gesellschaftliche Kräfte sich von den eingegangenen Verträgen und Verpflichtungen lösen, sich von ihnen zurückziehen, sie unter-

entscheidende Aufgabe gerade angesichts der Bemühungen gewisser amerikanischer Kräfte und reaktionärer Kreise in der NATO, denen jegliche Rüstungsbegrenzung zuwider ist.

Auf der Grundlage des vom XXIV. Parteitag der KPdSU beschlossenen Friedensprogramms setzt die UdSSR, setzt die sozialistische Gemeinschaft ihre offensive Friedenspolitik konsequent fort. Die Ergebnisse der jüngsten sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen in Moskau sind ein gewichtiger Schritt für den Ausbau der internationalen Beziehungen entsprechend den Prinzipien der friedlichen Koexistenz. Verstärkte Anstrengungen richten sich darauf, alle Kernwaffenmächte in die bereits vorhandenen multilateralen Verträge einzubeziehen. Das gilt besonders auch für die Volksrepublik China, deren atomarer Rüstungskurs der nuklearen Abrüstung Hindernisse in den Weg stellt. Schließlich richtet sich die sozialistische Außenpolitik auch darauf, die Tendenz der politischen Entspannung durch weitere Vereinbarungen und Abkommen über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung zu stabilisieren.

Dr. Peter Klein